

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort**

Anfrage der Abgeordneten Frank Oesterhelweg und Gudrun Pieper (CDU), eingegangen am 21.05.2013

**Ausbildung von Gebärdensprachdozenten in Niedersachsen**

In Deutschland leben nach Informationen des Statistischen Bundesamtes mit Stand 31. Dezember 2009 ca. 80 000 gehörlose Menschen und weitere ca. 200 000 Menschen mit hochgradigen Hörbeeinträchtigungen. Dieser Personenkreis ist in weiten Teilen des beruflichen und gesellschaftlichen Lebens auf den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern angewiesen. Diese werden von Gebärdensprachdozenten ausgebildet. Nach Mitteilungen des Niedersächsischen Instituts für die Gesellschaft Gehörloser und Gebärdensprache e. V. (NIGGGS) seien Gebärdensprachdozenten nicht ausreichend im Land Niedersachsen verfügbar, sodass es in vielen Bereichen des Landes einen Nachfrageüberschuss gäbe. Der Freistaat Bayern hat durch die Verordnung über die Anerkennung der Prüfung für Gebärdensprachdozentinnen und Gebärdensprachdozenten (Gebärdensprachdozenten - Prüfungsordnung - GDozPO) vom 17. Oktober 2006, geändert am 31. Juli 2008, die Ausbildung der Gebärdensprachdozentinnen und -dozenten geregelt. Eine solche Verordnung wird auch von Vertretern des NIGGGS für Niedersachsen favorisiert bzw. gefordert.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wo werden Gebärdensprachdozenten geschult und ausgebildet, die hinterher in Niedersachsen zum Einsatz kommen?
2. Wie viele Gebärdensprachdozenten und wie viele Gebärdensprachdolmetscher gibt es in Niedersachsen, und wie schätzt die Landesregierung den jeweiligen Bedarf hierzu ein?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, dem zu erwartenden Bedarf auch an Gebärdensprachdozenten in Niedersachsen gerecht zu werden?
4. Welche Vorteile könnten sich nach Einschätzung der Landesregierung durch eine Verordnungsregelung entsprechend der GDozPO in Bayern für Niedersachsen ergeben?

(An die Staatskanzlei übersandt am 27.05.2013 - II/72 - 103)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit  
und Integration  
- 103-43111/23.2 -

Hannover, den 24.06.2013

Die Landesregierung sieht die Belange hörgeschädigter Menschen als einen wichtigen Bereich ihrer Tätigkeit an und setzt sich dafür ein, dass besonders im Hinblick auf eine barrierefreie Kommunikationsmöglichkeit weitere Fortschritte erzielt werden. Aufgrund der technischen Entwicklungen (Cochlear-Implantat, FM-Anlage) gibt es heute für hörgeschädigte Menschen Möglichkeiten, trotz Hörbeeinträchtigung am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. So entscheiden sich viele Eltern hochgradig schwerhöriger oder tauber Kinder kurz nach der Geburt für die Implantation eines Cochlear-Implantats, das auf die Wiederherstellung des Hörvermögens abzielt.

Dennoch gibt es Menschen, denen aufgrund ihrer Hörschädigung nur mit der Hilfe von Gebärdensprachdolmetscherinnen bzw. -dolmetschern eine zufriedenstellende Kommunikation möglich ist. Im Sinne einer inklusiven Gesellschaft ist es daher erforderlich, sich mit den spezifischen Bedürfnissen hörbehinderter Menschen auseinanderzusetzen und diese Menschen in ihren Kommunikationsmöglichkeiten zu unterstützen. Dies ist u. a. durch die Gleichstellungsgesetze des Bundes und der Länder erfolgt, in denen die Deutsche Gebärdensprache als eigenständige Sprache anerkannt worden ist.

Für Menschen mit Hörschädigung ist es wichtig, ihren Bedürfnissen entsprechend beraten zu werden und bei Bedarf auf Vermittlungsstellen für Gebärdensprachdolmetscherinnen bzw. -dolmetscher zurückgreifen zu können. Aus diesem Grund stellt das Land mit einer jährlichen Zuwendung an die niedersächsischen Hörgeschädigtenverbände sicher, dass diese die benötigten Beratungs- und Vermittlungsangebote auch weiterhin vorhalten können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Angaben hierzu sind der Landesregierung nicht bekannt.

Zu 2:

Zahlenmäßige Angaben zu den Berufsgruppen der Gebärdensprachdozentinnen und -dozenten und der Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher liegen der Landesregierung nicht vor.

Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher können sich bei den Vermittlungsstellen der Gehörlosenverbände registrieren lassen. Sie werden dann von dort vermittelt bzw. in die Gebärdensprachdolmetscherliste auf der Internetseite des jeweiligen Verbandes aufgenommen. Außerdem gibt es private Vermittlungsstellen.

Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher werden heute an verschiedenen Hochschulen im Bundesgebiet qualifiziert. Valide Erhebungen über den Bedarf sind nicht bekannt.

Zu 3:

Das Land hatte 2002/2003 eine Schulungsmaßnahme zur Qualifizierung von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern gefördert, da aufgrund der Vorgaben des SGB IX ein Bedarf an entsprechend ausgebildeten Personen angenommen wurde. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu 4:

Die bayrische Verordnung regelt im Wesentlichen die Prüfung, nicht aber die Inhalte der Ausbildung. Sie dient im Kern dazu, die Prüfungen durch das dortige Gehörlosen-Institut Bayerns zu einer staatlichen Prüfung zu machen. Vor diesem Hintergrund hält die Landesregierung eine Verordnungsregelung in Niedersachsen für entbehrlich.

Cornelia Rundt